

Niederschrift

der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben im Wege eines schriftlichen Verfahrens gem. § 56a, Abs. 3, Satz 1 KVG LSA vom 02.11.2020 am 24.02.2021
AZ: 101505.21.01-11

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Stefan Bartels

Herr Wilfried Futh

Herr Klaus Hahn

Herr Jan Hartmann

Frau Ute Kanngießer

Frau Susanne Koneczalla

Frau Dr. Claudia Krull

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

Zur Tagesordnung wurden alle Ortschaftsräte am schriftlichen Verfahren beteiligt.
Herr Hartmann sandte kein Abstimmungsergebnis zu, deshalb wird seine Stimme als Enthaltung gewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Überarbeiteter Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz, Vorlage: 158/BM/19-24
- 2 Auslegungsbeschluss B-Plan "südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 161/BM/19-24
- 3 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges", Vorlage: 160/BM/19-24

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Überarbeiteter Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz
Vorlage: 158/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den überarbeiteten Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 20.12.2020.

Die im überarbeiteten Umweltbericht unter Punkt 12 benannten, nach fortgesetzter Behördenbeteiligung ergänzten bzw. geänderten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestand-

teil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes.

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 2 Auslegungsbeschluss B-Plan "südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 161/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben in der Fassung vom November 2020, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 3 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges"
Vorlage: 160/BM/19-24**

Frau Konzalle erklärt Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1

Tino Bauer
Vorsitzender

Ina Nohr
Protokollant(in)